

Wachstum ist nicht nur die irenische Formel der modernen Gesellschaft, sondern ihr existenzieller Urgrund. Wo Maß und Mitte sind, haben wir ebenso vergessen wie jene höheren Dinge, die dem Leben einstmalig Sinn gaben. Dies zu ändern, liegt aber außerhalb der politischen Möglichkeiten. Vielleicht kann ja der neue Indikator helfen, die Bedingungen des gesellschaftlichen Diskurses zu verändern. Damit wäre schon viel erreicht.

(Beifall der Abg. Daniela Kolbe [Leipzig]
[SPD])

Drittens. Wir haben häufig über die Ambivalenz des Fortschritts diskutiert. Der Begriff scheint eingedunkelt, aber nach wie vor von faszinierender Strahlkraft. Immer noch verspricht er Befreiung von Mühsal und Plage, von Arbeit und Anstrengung. Immer noch steckt dahinter die Vorstellung, der Mensch könne das verlorene Paradies durch die Umgestaltung der Natur zurückgewinnen und sich im Zuge dessen gewissermaßen selbst zivilisieren und veredeln.

Das ist eine zentrale Idee im Projekt der Moderne. Darin zeigt sich noch heute ihr überschießendes normatives Potenzial. Es muss aber eingebunden werden in ein Bild des Menschen, das ihn als Person ernst nimmt. Hierzu hat gerade die katholische Soziallehre in den letzten Jahrzehnten viel Nachdenkenswertes beigetragen. Ich wünsche mir persönlich, dass vor allem die Union diese Ideen aufgreift, kreativ umsetzt und politisch wirksam werden lässt. Wir wollen als Union nicht nur der Sachwalter des Bestehenden sein, der alles, was wirklich ist, als vernünftig verklärt, und ebenso wenig sollten wir in den Paradigmen reiner Marktliberalität gefangen bleiben. Dies sollten wir anderen überlassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Frank Heinrich [CDU/CSU])

Wir sind keine „gottlosen Selbstgötter“, um ein böses Wort von Heinrich Heine aufzugreifen, und ebenso wenig stimmen wir in das spöttische Lied ein, der ideale Lebenszweck sei Borstenvieh und Schweinespeck. Wir müssen schon den Ehrgeiz haben, die Gesellschaft nach einem im Transzendenten verhafteten Bild des Menschen zu gestalten.

Ich habe in den vergangenen 28 Monaten viel gelernt: in den Sitzungen wie in den Arbeitsgruppen, durch Widerspruch ebenso wie durch Zuspruch. Das Lernen war nicht nur ein inhaltliches; es bestand auch in der Erfahrung der Kooperation über Fraktionsgrenzen hinweg. Im fachlichen Ringen hat sich manche persönliche Hochachtung entwickelt – auch Freundschaft. Am Ende bedrängte uns aber der Eindruck, dass wir noch mehr hätten machen können. Manche Fäden blieben unverbunden liegen. Ich wünsche mir, dass der Deutsche Bundestag an den aufgeworfenen Fragen weiter arbeitet.

Dazu habe ich einen Wunsch. In der Arbeit der Kommission hat sich an vielen Stellen gezeigt, dass unser Erkenntnisinteresse die Mauern von Fraktions- und Koalitionsdisziplin überwindet. Ich würde solchen Prozessen gerne mehr Raum geben, ohne die Fragestellungen

und Erkenntnisse gleich wieder zu kanalisieren. Deshalb lautet mein Plädoyer: Wenn sich Enquete-Kommissionen mit Zukunftsaufgaben beschäftigen, sollten wir ihnen ein wenig mehr Beifreiheit lassen.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Frank Heinrich [CDU/CSU])

Ich bin der Überzeugung: Wir können es dem Deutschen Bundestag zumuten, sich mit einem Bericht auseinanderzusetzen, der nicht schon von vornherein die eingetübten Lagerzugehörigkeiten abbildet. Das erfordert von allen Fraktionen ein wenig mehr Mut und ein wenig mehr Vertrauen. Aber ich glaube, es lohnt sich.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Stefanie Vogelsang [CDU/CSU] und Frank Heinrich [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache. Wir haben damit den Schlussbericht der Enquete-Kommission zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge, zunächst über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 17/13730. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 17/13731. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der beiden Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Linken abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 8 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten**

– Drucksache 17/13706 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Kollegen Hartfrid Wolff für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem von der Koalition vorgelegten Gesetzentwurf wird die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer umgesetzt.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lächerlich!)

Durch die Erweiterung der Strafvorschrift des § 233 des Strafgesetzbuches auf die Fälle des Menschenhandels zum Zwecke der Ausnutzung strafbarer Handlungen und der Bettelei sowie zum Zwecke der Organentnahme werden diese Fälle ausdrücklich unter Strafe gestellt. Dies schafft Klarheit und trägt auch der Bedeutung dieser Kriminalitätsphänomene Rechnung.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ungeheuerlich!)

Viele zur besseren Bekämpfung des Menschenhandels gemachten Vorschläge hätten eine intensivere Prüfung und Erörterung erfordert,

(Dr. Eva Högl [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

die jedoch wegen der Fristgebundenheit der Umsetzung dieser Richtlinie in dieser Wahlperiode kaum realisierbar erschienen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben vier Jahre Zeit gehabt!)

So halte ich es im Einvernehmen mit Bundesjustizministerin Leutheusser-Schnarrenberger für sinnvoll, sich in der nächsten Legislaturperiode nochmals an die Systematisierung und die Überprüfung der Straftatbestände zur Bekämpfung des Menschenhandels zu machen.

Die von polizeilicher und staatsanwaltlicher Seite geforderte grundlegende Überarbeitung der Straftatbestände der §§ 232, 233 und 233 a StGB erscheint durch die relativ geringe Anzahl von Verurteilungen wegen dieser Vorschriften, die nicht dem tatsächlichen Ausmaß dieser Kriminalitätsform entspricht, als durchaus diskussionswürdig.

(Beifall des Abg. Dr. Franz Josef Jung [CDU/CSU])

Das wird in der nächsten Wahlperiode eingehend zu prüfen sein, und es werden gegebenenfalls gesetzgeberische Vorschläge zu machen sein.

Jedenfalls bleibt es ein schwerwiegendes Problem, dass oft Täter ihre Opfer unter Ausnutzung von Zwangslagen, Hilflosigkeit, Gewalt oder Drohungen zur Ausbeutung und zur Prostitution bringen. Die kausale Verbindung zwischen Zwangslage und Ausbeutung durch die Handlungen des Täters muss vorliegen und nachgewiesen werden, um nach derzeitiger Rechtslage verfolgt werden zu können. Polizeien und Staatsanwaltschaften weisen darauf hin, dass der Nachweis dieser Umstände oft schwierig ist.

Immerhin ist es uns jetzt gelungen, einen wichtigen Punkt außerhalb des Strafrechts anzugehen; das ist durchaus beachtlich. Wir werden den Betrieb von Prostitutionsstätten zukünftig entsprechend den Regelungen

für andere überwachungsbedürftige Gewerbe in die Gewerbeordnung aufnehmen.

Kaum jemandem im Lande ist verständlich zu machen, dass sich Betreiber von Spielhallen, Schankwirtschaften oder Amüsierlokalen einer Betriebsüberwachung oder gar einer Zuverlässigkeitsüberprüfung unterziehen müssen, aber ausgerechnet Betreiber von Bordellen nicht. Seit die Sittenwidrigkeit der Prostitution aufgehoben wurde, war es möglich, Prostitutionsstätten bis hin zum Flattrate-Großbordell ohne gewerberechtliche Überprüfungsmöglichkeiten einzurichten.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hätten Sie es richtig machen müssen!)

Bei aller Freude über die Abschaffung von damals falschen Tabus: Eine solche Privilegierung eines bestimmten Gewerbes gegenüber anderen ist kaum nachvollziehbar.

Eine gewisse Betriebsblindheit muss man der damaligen rot-grünen Koalition schon attestieren.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, Sie sind blind!)

Das grundsätzlich richtige Ziel, nämlich die Stärkung der Rechte von Frauen und die Herausnahme dieses Gewerbebereichs aus der Illegalität, wurde zwar erreicht, die dazugehörigen gewerberechtlichen Rahmenregelungen unterblieben jedoch leider.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das machen Sie jetzt aber auch nicht richtig!)

Dies hat zur Folge, dass wir in Deutschland der Ausbeutung von Frauen nicht wirkungsvoll genug entgegen treten können. Bislang gab es kein gewerberechtliches Instrument, beispielsweise einem verurteilten Menschenhändler die erneute Eröffnung eines Bordells zu untersagen.

Mit unserem Gesetzentwurf wird eine automatische Überprüfung der Zuverlässigkeit des Gewerbebetreibenden unverzüglich nach Gewerbeanmeldung oder Gewerbeummeldung eingerichtet. Den zuständigen Behörden stehen nunmehr zur Überwachung des Betriebs zudem die Auskunfts-, Kontroll- und Nachschaurechte des § 29 der Gewerbeordnung zur Verfügung.

Darüber hinaus kann der Gewerbebetrieb von Auflagen zum Schutz der Allgemeinheit, der Kunden, der Prostituierten oder auch der Bewohner des Betriebsgrundstücks oder der Nachbargrundstücke vor Gefahren, erheblichen Nachteilen oder erheblichen Belästigungen abhängig gemacht werden. Dies ist ein deutlicher Fortschritt und eine notwendige Ergänzung zum Schutz der in diesen Betrieben tätigen Frauen.

Aber zu den weiteren Maßnahmen, die den Opferschutz beim Menschenhandel betreffen, gehört auch die dringend nötige Überprüfung ausländerrechtlicher Regelungen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht die Überprüfung, sondern

die Schaffung dieser Regelungen!)

Dies ist und bleibt ein Anliegen der FDP. Zum Schutz verschleppter Frauen haben wir in dieser Wahlperiode einiges geleistet, Herr Kollege Beck.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unzureichend!)

Zwangsheirat wird jetzt explizit als Straftat benannt, und wir haben den ausländischen Opfern von Zwangsverheiratungen zudem ein eigenständiges Wiederkehr- bzw. Rückkehrrecht eingeräumt.

Die frühere Regelung, wonach der Aufenthaltstitel für verschleppte junge Frauen nach sechs Monaten automatisch erlosch, wurde für Opfer von Zwangsverheiratungen nunmehr beseitigt. Etwas Vergleichbares strebt die FDP auch für die Opfer von Zwangsprostitution an. Die Opfer müssen eine Chance erhalten, sich aus der Zwangslage befreien zu können, zu der leider oft auch im Herkunftsland lebende Familien beigetragen haben.

Des Weiteren gilt auch: Gerade zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ist häufig die Aussage eines Opfers vor der Polizei oder im Gerichtsverfahren bedeutsam. Diese Aussage erhalten wir aber nur, wenn sich die Opfer vor Verfolgung hier oder im Heimatland sicher fühlen können. Ein entsprechender Aufenthaltstitel wäre deshalb aus unserer Sicht wichtig.

Da aber ausländerrechtliche Regelungen ebenso wie die eingangs genannten strafrechtlichen Lösungen erhebliche Folgeprobleme aufwerfen können, müssen sie sorgfältig erwogen und geprüft werden.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Ich bin gleich am Ende meiner Rede, dann können Sie eine Kurzintervention machen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Feigling!)

Das werden wir in der nächsten Wahlperiode leisten. Für die FDP steht der effektive Schutz von Opfern an oberster Stelle.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für die CDU wahrscheinlich nicht!)

Die vergangenen vier Jahre mit einer Regierungsbeteiligung der FDP waren vier gute Jahre für Deutschland.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Haha!)

Gerade im Bereich der Innen- und Rechtspolitik haben wir einige Erfolge erzielt, die dieser Koalition anfangs kaum einer zugetraut hätte.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nicht jeden Tag die gleiche Platte! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das bei dem Thema! Traurig!)

Das werden wir auch fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Eva Högl [SPD]: Plötzlich verstehen wir den Koalitionspartner!)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Eva Högl für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Eva Högl (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wolff, das, was Sie hier vorlegen, ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird dem Thema Bekämpfung des Menschenhandels in keinem Punkt gerecht. Menschenhandel ist eines der schlimmsten Verbrechen in der heutigen Zeit. Es ist die moderne Form der Sklaverei. Frauen werden zur Prostitution gezwungen, Männer und Frauen unter schlimmsten Bedingungen ausgebeutet und Kinder zum Betteln genötigt. Zwangsprostitution, illegaler Organhandel und Zwangsarbeit: Menschenhandel zielt immer auf die systematische Ausbeutung von Menschen. Es ist leider ein äußerst gewinnbringendes Geschäftsfeld für die Täterinnen und Täter.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: So ist es!)

Durch die globale Vernetzung hat der Menschenhandel zusätzlich noch eine internationale Dimension bekommen und entsprechend zugenommen.

Der erste Bericht der Europäischen Kommission über Menschenhandel in Europa wurde gerade im April 2013 vorgestellt, und er liefert erschreckende Zahlen. Die Zahl der Opfer in der Europäischen Union ist zwischen den Jahren 2008 und 2010 um 18 Prozent auf über 20 000 gestiegen. Wir wissen, dass die Dunkelziffer noch viel höher liegt. Die andere Zahl ist genauso erschreckend: Die Zahl der Verurteilungen sank im gleichen Zeitraum um 13 Prozent. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir in Europa Gesetze gegen Menschenhandel haben. Es ist richtig und wichtig, dass sich Europa dieses Themas angenommen hat. Es gibt ein Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels aus dem Jahr 2005 und die Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels vom 5. April 2011, die wir umsetzen müssen. Aber die Koalition versagt komplett bei der wichtigen Aufgabe, diese gute Richtlinie der Europäischen Union in deutsches Recht umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Wolff, die Koalitionsfraktionen hatten zwei Jahre lang Zeit, dieses wichtige Thema engagiert anzugehen und sinnvolle gesetzliche Regelungen vorzulegen. Ich mache das nicht oft – Herr Kollege Uhl, Sie wissen das wahrscheinlich –, aber ich zitiere Sie jetzt. Sie ha-

ben gesagt: Die Union wollte mehr, als uns die FDP zugestanden hat. – Das ist ein Armutszeugnis für die Koalition; denn wir haben auch aus den unionsregierten Ländern Bayern und Hessen deutliche Kritik vernommen. Das ist ein Zeichen, dass diese Koalition – anders als Sie das gesagt haben, Herr Wolff – bei der wichtigen Aufgabe der Bekämpfung des Menschenhandels völlig handlungsunfähig ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Haben Sie Vorschläge gemacht? Wo sind die Vorschläge Ihrerseits? Haben Sie etwas gemacht? Das ist völliger Quatsch!)

Was brauchen wir? Wir brauchen einen wirksamen Schutz der Opfer von Menschenhandel. Die Opfer von Menschenhandel sind schutzbedürftig. Wir brauchen vor allem eine Neuregelung im Aufenthaltsrecht. Wir wissen ganz genau, dass die Personen, die Opfer von Menschenhandel werden, unter einem enormen Druck stehen, sodass wir ihr Aufenthaltsrecht nicht davon abhängig machen dürfen, ob es ein Strafverfahren gibt und ob sie in einem Strafverfahren aussagen. Wir müssen das Aufenthaltsrecht so ausgestalten, dass sie unabhängig von einem Strafverfahren Bleibemöglichkeiten in unserem Land bekommen. Das sagt auch die Richtlinie. Aber dazu sagt Ihr Gesetzentwurf kein Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Skandalös!)

Wir waren mit dem Rechtsausschuss in den USA und haben zusammen mit Herrn Kauder intensive Gespräche über die dortigen Regelungen geführt. Wir haben uns angeschaut, wie das T-Visum funktioniert. Wir waren uns einig, das ähnlich zu regeln. Die Opfer und ihre Angehörigen sollten einen Aufenthaltstitel bekommen. Auch dazu sagt Ihr Gesetzentwurf nichts.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade eigentlich!)

Wir müssen die Opfer von strafrechtlicher Verfolgung freistellen. Wir wissen, dass es Begleitstraftaten der -Opfer gibt. Zum Beispiel verstoßen sie gegen die Strafvorschrift über die Verwendung falscher Ausweispapiere, oder sie begehen Verstöße gegen das Aufenthaltsrecht. Die Richtlinie verlangt, die Opfer von solcher strafrechtlicher Verfolgung freizustellen. Auch dazu sagt Ihr Gesetzentwurf kein Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem weiteren wichtigen Punkt. Er betrifft die Änderung des Strafrechts. Wir müssen nicht nur die Opfer schützen, sondern auch gewährleisten, dass die Täter und Täterinnen effektiv bestraft werden. Alle Experten, ob Polizei, Landeskriminalämter, Bundeskriminalamt, Staatsanwaltschaften, Gerichte oder Opferberatungsstellen, sind sich einig, dass unsere geltenden Strafvorschriften ungenügend sind, wenn es um eine wirksame Bestrafung der Täter und Täterinnen geht. Darüber haben wir intensiv diskutiert, sowohl im

Rechtsausschuss als auch in einer Anhörung. Bislang ist in § 233 StGB davon die Rede, dass der Täter das Opfer unter Ausnutzung bestimmter Umstände zur Ausbeutung bringt. Es ist also ein Dazu-Bringen notwendig. Wir müssen diesen Paragraphen so ändern, dass der Nachweis, dass das Opfer in die Ausbeutung gedrängt wurde, erleichtert wird. Es muss künftig möglich sein, dass die Täter schon dann bestraft werden, wenn sie die Voraussetzungen für die Ausbeutung schaffen. Wir brauchen eine andere Formulierung. Herr Wolff, Sie wissen ganz genau, wovon ich spreche. Darin sind alle, die sich mit dieser Strafvorschrift befasst haben, einer Meinung. Aber was lese ich in Ihrem Gesetzentwurf? Ich zitiere:

Die zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels in Fachkreisen, insbesondere seitens Vertreterinnen und Vertretern von Opferinteressen sowie von Seiten der Strafverfolgungsorgane diskutierten weiteren Vorschläge hätten eine intensive Prüfung und Erörterung erfordert, die das wegen der Fristgebundenheit der Umsetzung der Richtlinie angestrebte Inkrafttreten des Gesetzes in dieser Wahlperiode kaum realisierbar erscheinen lassen.

Herr Wolff, das ist eine Unverschämtheit; das ist eine Frechheit.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hatten vier Jahre lang Zeit, sich intensiv Gedanken über gute Vorschläge zu machen. Stattdessen fügen Sie in Ihrem Gesetzentwurf Folgendes an – weil es so scheußlich ist, muss ich auch das zitieren –:

Diese und mögliche weitere Vorschläge auch außerhalb des Strafrechts zur Verbesserung der Bekämpfung des Menschenhandels und zur Besserstellung seiner Opfer werden in der nächsten Wahlperiode eingehend zu prüfen und gesetzgeberische Vorschläge entsprechend dieser Prüfung zu erarbeiten sein.

Das ist unfassbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die niedersächsische Justizministerin, Frau Niewisch-Lennartz, hat nicht einmal 100 Tage dazu gebraucht, um einen exzellenten Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Menschenhandel vorzulegen. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, dass man weniger als vier Jahre braucht, um zu einer guten Regelung zu kommen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Gewerbeamt machen. Wir haben eine Diskussion über unser Prostitutionsgesetz von 2001, das wir in rot-grüner Regierungszeit auf den Weg gebracht haben. Unser Ziel war es damals – das ist der Leitgedanke dieses Gesetzes gewesen; der gilt auch noch heute –, die Arbeitsbedingungen von Prostituierten zu verbessern. Das ist unsere Motivation. Prostituierte können jetzt ihren Lohn einklagen, sich krankenversichern, sich arbeitslosenversichern und

rentenversichern. Dieses Gesetz ist umfassend evaluiert worden. Wir haben auch eine lebendige Diskussion – darüber – die ist richtig und gut –, was wir verbessern müssen.

Wenn man im Gewerberecht etwas ändern und Prostitutionsstätten gewerberechtlich regeln will, dann bin ich die Letzte, die etwas dagegen hat.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Dann stimmen Sie zu!)

Ich bin völlig offen für diese Diskussion, weil ich erkenne, dass wir einen Handlungsbedarf haben. Aber wie Sie, lieber Herr Wolff, das jetzt machen, kann man es nicht machen.

(Beifall der Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie fügen eine Nr. 7 im § 38 der Gewerbeordnung ein, definieren aber nicht, was Prostitutionsstätten sind. Sie sagen in der Gewerbeordnung mit keinem Wort, was darunter zu verstehen ist.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Schauen Sie mal in den Gesetzentwurf! Es macht Sinn, auch andere Regelungen anzuschauen!)

– Ich habe den Gesetzentwurf vorliegen. Ich habe ihn gelesen und kann wohl lesen, Herr Wolff. – Wenn Sie es ernst damit meinen, Prostitutionsstätten dem Gewerberecht zu unterwerfen, dann müssen Sie eine Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten einführen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann müssen Sie Kriterien festlegen, dann müssen Sie sagen, was eine Prostitutionsstätte ist, wo sie in unseren Städten und Gemeinden sein soll, wie groß sie sein soll, welche Betreiber sie haben soll und welche hygienischen und sonstigen Bedingungen zur Ausübung der Prostitution zu erfüllen sind.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Eine Überwachung wollen Sie also nicht?)

Das wäre richtig. Wir von der SPD sind die Allerletzten – ich denke, das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen –, die sich einer Diskussion darüber verschließen. Aber so, wie Sie es machen, wird es den Bedürfnissen überhaupt nicht gerecht. Ich kann in diesem Zusammenhang nur auf den Bundesrat verweisen. Der Bundesrat hat sich am 11. Februar 2011 deutlich positioniert und genau in diese Richtung argumentiert. Er hat gesagt: Wenn wir etwas am Gewerberecht ändern, dann müssen wir eine Erlaubnispflicht vorsehen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole das, was ich ganz am Anfang gesagt habe: Dieser Gesetzentwurf wird dem gravierenden Problem des Menschenhandels, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, in keiner Weise gerecht. Er sieht keinen umfassenden Opferschutz vor, was die Richtlinie aber vorschreibt; Sie verlieren kein Wort über Beratung, Sensibilisierung oder Begleitmaßnahmen, die für Opfer wichtig sind. Es findet sich kein Wort zum Aufenthaltsrecht, und Sie schei-

tern auch bei der wichtigen Frage der effektiven Bestrafung der Täter und der Täterinnen. Auch das wäre wichtig gewesen. Auch das schreibt die Richtlinie vor.

Sie nehmen in Kauf, dass wir das Problem des Menschenhandels nicht gut regeln, sondern dass es immer mehr Opfer von Menschenhandel gibt. Ich sage es Ihnen ganz offen, Herr Wolff: Dieser Gesetzentwurf ist Murks. Ich fordere Sie auf: Ziehen Sie ihn zurück! Lassen Sie uns nach dem 22. September neu starten.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Sie wollen der Überwachung nicht zustimmen?)

Wir haben gute Ideen, wir haben Vorschläge vorgelegt. Wir sind dazu bereit – auch das wissen Sie –, gemeinsam mit allen Fraktionen zu einer guten Regelung zu kommen. Wir haben zu Anfang dieser Legislaturperiode Ansätze gemacht.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Sie haben gar keine Vorschläge gemacht! Keine Vorschläge von der Opposition! – Gegenruf der Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stimmt nicht!)

Sie waren zu keinem Gespräch bereit. Das, was Sie heute vorlegen, ist alles andere als ein guter Gesetzentwurf. Nutzen Sie die Chance, ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück! Setzen wir uns zusammen, und lassen Sie uns gemeinsam etwas machen, was den Opfern hilft und was eine Bestrafung der Täter ermöglicht.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Machen Sie doch mal richtige Vorschläge!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Ute Granold für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ute Granold (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Das Thema Menschenhandel begleitet mich, seitdem ich in diesem Parlament bin, seit genau elf Jahren. Seit genau elf Jahren gibt es auch das Prostitutionsgesetz. Lassen Sie mich von dem berichten, was ich aus meiner Erfahrung zu dem Thema weiß.

Ich bin im Stiftungsbeirat von Solwodi. Solwodi kennt jeder, es ist eine Opferschutzorganisation. Ich weiß also, wovon ich spreche. Ich bin erschüttert über die Situation der Menschenhandelsopfer, insbesondere der Zwangsprostituierten, nicht nur in Deutschland, sondern auch derjenigen in Europa und weltweit.

Der Menschenhandel ist ein sehr lukratives Geschäft. 31 Milliarden Euro werden umgesetzt; mit steigender Tendenz. Illegaler Waffenhandel und Drogenhandel sind nicht so interessant und lukrativ wie Menschenhandel; denn Menschenhandel ist ein Kontrolldelikt. Es werden Prioritäten gesetzt, in welchen Be-

reichen die Polizei tätig ist. Ich brauche die Zahl der verurteilten Zuhälter, der Menschenhändler nicht zu wiederholen. Sie wurde bereits genannt. Die niedrige Zahl liegt in der Natur der Sache, weil eben Menschenhandel ein Kontrolldelikt ist.

Mit dem Kollegen Siegfried Kauder, unserem jetzigen Vorsitzenden des Rechtsausschusses – ich habe mir meine Rede von damals durchgelesen –, bin ich im Jahr 2004 zum größten Bordell Europas gereist. Dieses Bordell ist in einem kleinen Landkreis in Tschechien in der Nähe der bayerischen Grenze. In diesem gibt es 40 Bordelle mit 800 Prostituierten. Die Prostituierten werden größtenteils aus Südosteuropa rekrutiert. Sie glauben, sie kommen als Au-pair, als Haushaltshilfe oder als Helfer in der Gastronomie nach Deutschland. Sie werden dort eingearbeitet in ein Metier, das sie nicht kennen. Die durchschnittliche Einarbeitungszeit beträgt sechs bis acht Wochen. Dann werden die Frauen taxiert – groß, klein, dick, dünn, mit Narben, ohne Narben, Alter, Gebrechen – und bewertet. Im Jahr 2005 kostete eine Frau im Durchschnitt 550 Euro, die quer durch Europa verkauft wird. Deutschland ist Ziel- und Transitland für Menschenhandel. Aufgrund der Globalisierung gibt es das Phänomen, dass die Frau mal in Spanien oder in Deutschland ist und weiterverkauft wird. Die Zuhälter und die Schlepper verdienen daran. Es kommt auch vor, dass die Schlepper und Zuhälter Frauen sind. Während unseres Besuches damals wurde eine Rumänin zu 18 Jahren Gefängnis verurteilt, deren Schlepperring aufgefliegen war.

Ich bin seit Jahren mit Leidenschaft bei diesem Thema engagiert, weil ich selbst erlebt habe, welches Leid die Frauen erfahren. Ich meine, mich deshalb zu diesem Thema äußern zu können. Wir sollten alles dazu beitragen, diesen Frauen und jungen Mädchen zu helfen – zu 85 Prozent geht es um Zwangsprostitution –, egal ob es auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene ist. Demzufolge ist es auch kein Thema für irgendeine parteipolitische Streiterei.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Gesetzentwurf ist keine „Frechheit oder Unverschämtheit“, sondern ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich weiß wohl, dass es nur ein erster Schritt ist. Wenn ich sehe, worüber in den Jahren 2001, 2002 und 2003 in diesem Hause diskutiert wurde und worüber wir heute reden, dann stelle ich fest, dass wir nicht viel weiter sind. Damals hatten wir andere Koalitionen. Insofern müssen wir uns alle an die eigene Nase fassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir waren gerade mit dem Menschenrechtsausschuss in Genf. Dort haben wir mit der für die Bekämpfung von Menschenhandel zuständigen Kommissarin gesprochen. Ich war bei vielen Veranstaltungen, auch mit Frau Dr. Konrad, der ehemaligen Sonderbeauftragten der OSZE. Über Parteigrenzen hinweg versuche ich, Öffentlichkeit für dieses Thema zu schaffen, weil es noch nicht öffentlich genug ist. Wir müssen sensibilisieren.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Ute Granold (CDU/CSU):

Nein. Das machen wir später, Herr Beck.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Heute ist die Koalition erstaunlich unkooperativ!)

Wir versuchen, auf allen Ebenen eine Regelung zu finden. Es wurde der Bericht über die Situation in Europa angesprochen, der auf EU-Ebene erstellt und im April veröffentlicht wurde. Wir kennen auch die Zahlen für Deutschland. Wir haben eine hohe Dunkelziffer. Man schätzt, dass es ungefähr 880 000 bis 900 000 Menschenhandelsopfer in Europa gibt. Jedes Opfer ist ein Opfer zu viel. Wir sind bemüht, im Strafgesetzbuch – ich brauche es nicht zu wiederholen – Regelungen zu treffen. Wir müssen aber noch mehr tun. Wir müssen an die Opfer denken, und wir müssen insbesondere Präventionsarbeit leisten. 80 Prozent der Prostituierten, die hier tätig sind, kommen aus dem Ausland. In der Regel kommen arme Menschen hierher. Wir müssen sie sensibilisieren, was es bedeutet, weiter in der Heimat zu leben oder nach Deutschland zu kommen.

Das müssen wir auch wissen, wenn wir über das Bleiberecht diskutieren. Für die Opfer aus Drittstaaten muss es ein Bleiberecht geben – unbestritten. Die meisten Opfer, die wir in Deutschland zu beklagen haben – etwa 70 Prozent –, kommen aus Südosteuropa. Für sie braucht es kein Bleiberecht, weil sie sich aufgrund der EU-Mitgliedschaft überall in Europa aufhalten können. Das muss man bedenken, und man muss ehrlich sein. Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir im Rahmen eines Strafprozesses – es geht hier nicht nur um das materielle Strafrecht – auch den Sachbeweis zulassen und dort neue Wege gehen.

Wir sollten auch darüber nachdenken – dafür kämpfe ich seit vielen Jahren –, ob wir unser Augenmerk nicht auch auf die Freier richten. Wenn ein Freier weiß, dass er zu einer Zwangsprostituierten geht, und das immer wieder tut, dann bin ich der Auffassung, dass dieser Freier bestraft werden muss. Ein fertiger Gesetzentwurf liegt in der Schublade.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum haben Sie das nicht längst gemacht?)

Seit 2004 ist leider keine Umsetzung möglich.

Meine Redezeit ist leider vorbei.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich hätte Ihre Redezeit verlängert!)

Der Kollege Uhl wird sich noch einmal mit der Gewerbeordnung befassen. Am Ende muss ich sagen: Wir sollten nach diesem ersten Schritt gemeinsam sehr schnell weitere Schritte in Richtung Opferschutz und Prävention gehen. Die EU-Richtlinie, über die wir heute reden, wurde mittlerweile von 13 der 27 Staaten umge-

setzt. Es gibt noch einiges, was wir tun können. Wir sollten Vorbild sein und sie umsetzen, aber auch die nächsten Schritte, die dringend erforderlich sind, gehen.

Es tut mir leid, dass meine Redezeit zu Ende ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Katrin Werner für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Katrin Werner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Menschenhandel in Europa nimmt zu, und Deutschland ist eine Drehscheibe dieser modernen Sklaverei. Dies ist das Ergebnis einer von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie. Das konnten wir vor drei Tagen auch in den Katholischen Nachrichten im Netz, dem kath.net, lesen.

Jetzt könnte man meinen: Schnell gehandelt. Vor zwei Tagen gab es noch nicht einmal die offizielle Vorlage Ihres Gesetzentwurfs. Aber wenn man genauer hinschaut, kann man nur noch kopfschüttelnd feststellen: Wir befassen uns zwar endlich mit dem Thema „Bekämpfung des Menschenhandels“, aber das, was die Koalition hier vorlegt, ist ein echtes Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Elf Jahre nach Einführung des Prostitutionsgesetzes, elf Jahre Kritik und Verbesserungsvorschläge – und jetzt haben wir dieses miserable Ergebnis?

Das 2002 verabschiedete Gesetz hat zu einer Zunahme des Menschenhandels in Deutschland geführt.

(Rita Pawelski [CDU/CSU]: Hatten Sie mal einen Antrag gestellt?)

Zu diesem Ergebnis kommt die von der Europäischen Kommission finanzierte Studie. Damit ist offenkundig auch das rot-grüne Prostitutionsgesetz gescheitert.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Wie viele Vorschläge stammen denn von Ihnen? Vorschläge der Opposition: Fehlanzeige!)

Eine EU-Studie aus dem Jahr 2005 hatte bereits auf der Basis verschiedener Daten errechnet, dass es im Jahr 2003 in Deutschland bis zu 24 700 Opfer von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung gab. In der neuen EU-Studie heißt es, dass es europaweit in den Jahren von 2008 bis 2010 eine Zunahme von Menschenhandel um 18 Prozent gab. Man spricht allerdings auch von einer viel höheren Dunkelziffer. Bei einer Untersuchung im Jahr 2007 hat die Bundesregierung festgestellt, dass das Gesetz seine Ziele nicht erreicht hat. Dennoch wurde bis heute nichts unternommen. Ihre aktuelle Vorlage ist nichts anderes als Flickschusterei.

(Beifall bei der LINKEN – Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Was schlagen Sie denn

vor?)

Sie müssten sich erst einmal einen Überblick über die - reale Lage verschaffen. Ist Ihnen überhaupt bekannt, wie viele Frauen in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden?

Der Chef der Augsburger Kriminalpolizei hält eine Gesetzesänderung für dringend erforderlich. Zitat:

Deutschland ist zum Eldorado für Zuhälter und Bordellbetreiber geworden. Laut Gesetz dürfen sie den Prostituierten sogar Anweisungen erteilen und wir als Polizei können nur zuschauen. Die Ausbeutung der Frauen geht also immer weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU und FDP, glauben Sie wirklich, dass Sie mit Ihrer Vorlage daran etwas ändern?

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Ja!)

Vielleicht gehen Sie noch einmal Ihre eigene Begründung durch. Sie schreiben selbst, die Vorschläge von Vertreterinnen und Vertretern von Opferinteressen zur Verbesserung der Bekämpfung von Menschenhandel hätten eine intensive Prüfung und Erörterung erfordert.

Ich bitte Sie! Die Richtlinie ist vom 5. April 2011. Der Stichtag war der 6. April 2013.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Die Richtlinie wird doch jetzt umgesetzt!)

Wie viel Zeit brauchen Sie eigentlich noch?

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: Die Richtlinie wird umgesetzt!)

Zwei Jahre lang lief die Frist zur Umsetzung, und erst die Rüge der EU-Kommissarin Malmström im April 2013 hat Sie zu diesem Schnellschuss veranlasst.

(Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär: Schnellschuss?)

Sie selbst verweisen in Ihrer Begründung zudem auf die Kritik von Vertreterinnen und Vertretern der Rechtswissenschaft, der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

So schreiben Sie:

Die polizeiliche und staatsanwaltliche Praxis kritisiert, dass der Nachweis dieser Umstände

– hier geht es um die Ausnutzung der Zwangslage der Opfer durch die Täter –

sich als schwierig erweise. Unabdingbar sei die Aussage der Opferzeugen und -zeuginnen, die aber oft nicht oder nur schwer zu erlangen sei.

Das lässt doch nur einen Schluss zu: Wir brauchen endlich einen effektiven Opferschutz. Geben Sie den Opfern die Gelegenheit, sich zu wehren, und schaffen Sie endlich die gesetzlichen Grundlagen und erforderlichen Bedingungen, um die Opfer zu schützen. Lassen Sie die Opfer nicht später zu Angeklagten werden und sie um Almosen betteln. Helfen Sie den Opfern aus der Zwangslage. Wir brauchen ein Bleiberecht für alle Opfer.

(Beifall bei der LINKEN und der SPD)

Die Linke steht an der Seite der Opfer von Menschenhandel. Ihr Gesetzentwurf dagegen wird keinen einzigen Fall von Menschenhandel verhindern. Er ist das Papier nicht wert, auf dem er geschrieben steht.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andernfalls müssten Sie nämlich die Machbarkeit und die finanzielle Unterstützung anders betrachten. Sie meinen, dass dies keine zusätzlichen Haushaltsausgaben erfordere. Glauben Sie allen Ernstes, den Menschenhandel ohne den zusätzlichen finanziellen Aufwand von Bund, Ländern oder Gemeinden eindämmen zu können und Opfern damit wirklich zu helfen? Ich kann nur sagen, Sie betreiben hier Augenwischerei.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Monika Lazar für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor einigen Tagen war in der Presse zu lesen, dass die Koalition endlich das Thema „Kampf gegen Menschenhandel“ angehen will. Ich war positiv überrascht, weil auch zu lesen war, dass den Opfern von Menschenhandel endlich ein Bleiberecht zugesichert werden soll. Diese Forderung teilen wir Grünen seit langem, sind aber bis jetzt bei der Regierung auf taube Ohren gestoßen.

Ich zitiere aus einem Interview mit Volker Kauder aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 1. Juni:

Wir können nicht länger hinnehmen, dass gerade in Deutschland die Rechte von Frauen so missachtet werden und dass unser Land zur Drehscheibe für Menschen- und Frauenhandel in Europa geworden ist. Das ist ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

)

– Klatschen Sie mal nicht zu früh; denn was haben Sie daraus gemacht? Die Europakonvention gegen Menschenhandel verpflichtet die Mitgliedstaaten zu umfassenden Maßnahmen zur Prävention von Menschenhandel, zur Strafverfolgung der Täterinnen und der Täter und zum Schutz der Opfer. Die Bundesregierung hat es jedoch bei der Ratifizierung versäumt, diese notwendigen Gesetzesänderungen vorzunehmen. Der nun vorgelegte Gesetzentwurf muss diese Richtlinie jetzt erfüllen; denn – es wurde schon gesagt – die Frist ist schon längst verstrichen.

Doch anstatt genau hinzusehen, was die Richtlinie erfordert, werden nur ein paar strafrechtliche Punkte aufgegriffen, und dann ist es mit der Menschenliebe schon

wieder vorbei. Opferrechte und Opferschutz werden in dem Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt. Das ist wirklich skandalös.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Der zentrale Punkt jeder strafrechtlichen Reform im Bereich der Zwangsprostitution – die Strafbarkeit der Freier, die vorsätzlich die Situation einer Zwangsprostituierten ausnutzen – fehlt gänzlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Wo waren denn die Vorschläge der Grünen?)

Dann steht in dem Gesetzentwurf auch noch ganz frech – das wurde vorhin schon gesagt –, dass aufgrund von Zeitmangel die Vorschläge der Akteurinnen und Akteure aus den Fachkreisen nicht hätten aufgenommen werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das heißt doch nur, Sie konnten sich nicht einigen. Denn Zeit genug hatten Sie ja: vier Jahre.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Der Schutz und das Interesse der Opfer wurden dem Streit in der Koalition und den Ministerien einfach geopfert. Es ist schlicht beschämend, dass Volker Kauder, wie in dem Interview, die Situation von Menschenhandelsopfern in Deutschland als einen Skandal beschreibt und dann mit einem so dünnen Papier um die Ecke kommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Er tönt außerdem, dass das rot-grüne Prostitutionsgesetz für alle Missstände verantwortlich sei.

Elf Jahre nach Einführung des Gesetzes müssen weitere Schritte folgen. Da sind auch wir Grünen mit dabei. Wir fordern zum Beispiel auch gewerberechtliche Regelungen zur Kontrolle der Arbeitsbedingungen. Da scheinen wir uns einig zu sein.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Sehr schön!)

Doch wer regiert, der soll nicht über das lamentieren, was wir vor zwölf Jahren erarbeitet haben, sondern eigene Ideen präsentieren, die dann auch tragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Rot-Grün hatte nichts gemacht!)

Die Umsetzung der Richtlinie zum Menschenhandel wird nicht erst seit gestern diskutiert. Wir Grünen haben dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt – darüber wurde hier auch schon diskutiert –,

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Damals bei der Einführung?)

in dem wir ausführlich darlegen, was wir uns darunter vorstellen. Sie müssen dem nur zustimmen. Dann sind wir viel weiter als mit Ihrem dünnen Gesetzentwurf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Das größte Hindernis in der gesamten Diskussion ist ja immer diese unqualifizierte Gleichsetzung von Prostitution mit dem Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Dabei gibt es keine Belege, dass der Menschenhandel durch das Prostitutionsgesetz angestiegen ist. Das kann die Bundesregierung in ihrer eigenen Antwort auf unsere Kleine Anfrage nachlesen. Es geht vielmehr um eine Begleiterscheinung von Armutsmigration, der mit sozialen und integrationspolitischen Maßnahmen begegnet werden muss.

Noch einmal zu ihrem Gesetzentwurf. Als „Schleifchen“ setzen Sie noch eine völlig unkonkrete Änderung zur Gewerbeordnung oben drauf. Zitat: „Prostitutionsstätten sollen zu den überwachungsbedürftigen Gewerben gehören.“

“

Es wurde schon gesagt: Es bleiben viel mehr Fragen.

Reicht das aus, oder sollten die Stätten besser einer Genehmigungspflicht unterworfen werden? Was genau meint die Koalition mit dem Begriff „Prostitutionsstätten“? Hat die Koalition die möglichen mittelbaren Folgen ihrer Regelung bedacht? Ich vermute, es ist nur ein schneller Kompromiss, mit heißer Nadel genäht. Sie haben sich in den Untiefen der Ressortzuständigkeiten und der schwarz-gelben Koalitionsstreitigkeiten verheddert. Das haben weder die Prostituierten noch die Opfer von Menschenhandel verdient.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, Sie haben etwas angekündigt und haben es nicht gehalten. Sie vermischen unzulässigerweise Prostitution und Menschenhandel und werfen somit Nebelkerzen. Sie haben sich in der Koalition schweren Herzens auf diesen Kompromiss geeinigt; aber das ist viel zu spät und viel zu wenig. So können Sie jedenfalls nicht mit unserer Zustimmung rechnen.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Hans-Peter Uhl für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine werten Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in unserer Abscheu gegenüber Menschenhandel, Zwangsprostitution und ähnlichen Dingen einig. Wenn man aber über die Rechtslage, die jetzt besteht, und den Gesetzentwurf, den wir vorlegen, diskutiert und Ihnen zuhört, dann reibt man sich die Augen.

(Hartfrid Wolff [Reims-Murr] [FDP]: So ist es!)

Ich hoffe, alle von Ihnen haben den *Spiegel* der letzten

Woche gelesen, der einen 18-seitigen Befund enthält.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein unsäglicher Artikel!)

Auf dem Titelbild steht:

BORDELL DEUTSCHLAND
Wie der Staat Frauenhandel und Prostitution fördert

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ändert Ihr Gesetzentwurf daran?)

Sie tun so, als hätte es nie ein rot-grünes Prostitutionsgesetz aus dem Jahre 2001 gegeben.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt fangen Sie nicht damit an! Unsinn!)

Die Vertreter von Rot und von Grün stellen sich hier hin und tun so, als hätten sie damit nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –
Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Lesen Sie bitte Ihren eigenen Antrag!)

Jeder Polizeibeamte, jeder Staatsanwalt, jeder Richter in ganz Deutschland, der mit diesen Delikten zu tun hat, beklagt den jetzigen Rechtszustand.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Uhl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Nein. Der hat viel zu rechtfertigen, aber das tut er jetzt nicht auf meine Kosten.

(Beifall des Abg. Andreas Jung [Konstanz]
[CDU/CSU])

Jetzt rede ich und werde dies im Detail darstellen.

Herr Kollege Beck, Sie sind in der *Spiegel*-Titelgeschichte mit Bild und Text erwähnt. Erwähnt sind auch – in Sektlaune – die damalige SPD-Familienministerin Christine Bergmann, die damalige Fraktionsvorsitzende der Grünen, Kerstin Müller, und eine Bordellbesitzerin.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie nichts Besseres zu tun, als den *Spiegel* zu zitieren?)

Mit einem Sektglas in der Hand prostern sie sich zu. Darunter steht:

Drei Frauen in Partylaune, weil Männer in Deutschland endlich bedenkenlos in Bordelle gehen konnten

Das war Ihre Errungenschaft vor zwölf Jahren.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Was machen Sie?)

Jetzt kommen Sie daher und schelten uns dafür, dass wir zu wenig für die Reglementierung tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie waren es, die dieses kriminogene Milieu in den rechtsfreien Raum entlassen haben. Sie waren es, die eine Dunkelziffer von Tausenden Zwangsprostituierten zugelassen haben. Sie waren es, die die Polizei daran gehindert haben, Bordelle zu überprüfen, Razzien durchzuführen und Bordelle zu schließen. Und jetzt kommen Sie daher und sagen, dass das, was wir machen, viel zu wenig ist.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Ja, ist es auch!)

– Es ist zu wenig; da gebe ich Ihnen sogar recht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Dr. Eva Högl [SPD]: Na, also! Regieren Sie, oder wer?)

Das steht auch in der Vorlage: Sie von der Opposition haben zweimal vorgelesen, dass darin steht, es sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser Schritt geht mir nicht weit genug – ich hätte gern mehr gehabt –, aber er geht in die richtige Richtung, weg von Rot-Grün, weg von dem, was Sie damals gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das ist die richtige Richtung. Deswegen gehe ich den Weg. Das ist zu wenig, aber es geht in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, wir sollten hier ehrlich sein. Ich habe einen Vorschlag aus dem rot-grün regierten Bremen gelesen: ein Prostitutionsgesetz über zehn Seiten, eine Reglementierungswut ohne Ende.

(Arfst Wagner [Schleswig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie gelesen?)

Keinem CSU-Politiker würde man so etwas zutrauen. Sie sind jetzt an der Spitze der Bewegung der Reglementierung. Sie wollen an dieses Metier herangehen, als hätten Sie nie was anderes gewollt. Meine Damen und Herren, machen Sie es sich nicht zu leicht. Seien Sie intellektuell redlicher

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen gerade Sie sagen!)

und sagen Sie, dass Sie einen schweren Fehler begangen haben. Denn Sie haben in einer grenzenlosen Naivität versucht, ein Gesetz zur Verbürgerlichung dieses Milieus zu machen. Sie haben geglaubt, man könnte per Gesetz aus einer Prostituierten eine Friseurin machen,

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was erzählen Sie denn für einen Unsinn?)

die freudig ihrer Arbeit nachgeht, bei der Sparkasse ein Konto hat, in die Rentenversicherung einzahlt, krankenversichert ist, selbstbestimmte Sexdienstleisterin ist. Dies und ähnlichen Schwachsinn musste man sich damals, im Jahre 2001, anhören.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was haben Sie denn für Fantasien?)

Das alles ist wie eine Seifenblase zerplatzt, die Wirklichkeit hat Sie eingeholt, und jetzt wollen Sie reglementieren. Wir auch,

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Und wir tun es auch! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird immer schlimmer!)

und deswegen fangen wir an.

Erstens. Man braucht eine Anmeldung bei der Behörde. Zweitens. Die Behörde hat das Recht, die Stätte zu betreten. Drittens. Die Behörde kann daraufhin einen Auflagenbescheid erlassen. Das ist der Einstieg.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Das regeln Sie gerade nicht!)

Die Folge wird sein, dass wir den völlig praxisuntauglichen § 232 StGB – und auch § 233 StGB, darüber hat nur keiner gesprochen: Ausbeutung der Arbeitskraft; es geht nicht um Sex – schleunigst ändern müssen, weil beide dem Geist und dem Wortlaut der EU-Richtlinie widersprechen.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Machen Sie es doch! – Arfst Wagner [Schleswig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie das gemacht?)

Auch diesbezüglich haben Sie recht. Aber tun Sie hier nicht so, als ob Sie keine Schuld auf sich geladen hätten.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Es geht doch nicht um Schuld, Herr Uhl!)

– Sie haben schwere Schuld auf sich geladen, Frau Högl; Sie am allermeisten, Herr Beck, das wissen Sie ganz genau. Seien Sie ehrlich und anständig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen die rechtlichen Möglichkeiten, in den Bordellen Razzien durchzuführen. Wir brauchen die rechtlichen Möglichkeiten, ein Bordell zu schließen. Wir brauchen die Zufälligkeitsprüfung. Wir brauchen die Verurteilung von Menschenhändlern. Wir müssen diesem verbrecherischen Milieu ein Ende machen. Diese Form der organisierten Kriminalität existiert in Deutschland in einem Ausmaß wie in keinem anderen europäischen Land. Das hat mit Ihnen zu tun, mit dem, was Sie vor elf Jahren gemacht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte, dass wir das Thema aus dem Parteienstreit herausnehmen. Nach dem Wahlkampf schauen wir uns Ihre Regelungsvorschläge an. Auch wir werden genügend Regelungsvorschläge vorlegen.

Wir machen jetzt unsere ersten Erfahrungen mit der Anmeldepflicht, mit dem Auflagenbescheid, den man erlassen kann. Das ist der Einstieg, geht in die richtige Richtung und führt weg von der Regelungsfreiheit, vom rechtsfreien Raum, den Sie geschaffen haben: Rot-Grün.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Super Gesprächsgrundlage so etwas!)

Jeder Jurist, jeder Mensch, der seine Sinne beisammen hat, weiß: Wenn sich der Staat total zurückzieht, dann erzeugt das einen rechtsfreien Raum. Was passiert dann? Dann gilt das Recht des Stärkeren. Und wer ist in

dem kriminellen Milieu „Prostitution“ der Stärkere, wer ist der Schwächere? Muss man diese Frage stellen? Das kann doch jeder beantworten. Der Stärkere ist der Zuhälter, die Schwächere ist die Frau.

(Arfst Wagner [Schleswig] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Wir wollen Regelungen des Staates – Sie haben sie abgeschafft – zum Schutz der Frau. Die wollten Sie nicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wollen Frauen schützen; mehr wollen wir nicht.

(Dr. Eva Högl [SPD]: Sie haben die Mehrheit hier und Sie machen nichts!)

Ich erwarte Ihren Beitrag, um auf diesem Weg voranzukommen.

Wir sind nicht am Ende, sondern am Anfang. Es ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, weg von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Es folgt eine Kurzintervention des Kollegen Volker Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Uhl hat mich angesprochen, weil ich skandalöserweise mit Bild und Zitat in einem Artikel vorkomme.

Ich möchte ein paar Sachen klarstellen. Ich bekenne, dass das Prostitutionsgesetz unvollendet geblieben ist, aber mehr war mit der damaligen Justizministerin nicht zu machen. Wir hätten uns eine positivrechtliche Ausgestaltung des Berufszweiges oder des Gewerbes gewünscht. Dann hätten wir die jetzigen Probleme nicht. Sie lösen sie allerdings auch nicht.

Das Prostitutionsgesetz hat zu einer Verbesserung der Situation für die Prostituierten geführt, aber nicht ausreichend. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Sozialversicherungsquote bei Prostituierten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes um 10 Prozent gestiegen ist.

(Dr. Hans-Peter Uhl [CDU/CSU]: Bei null liegt die in Bayern! – Gegenruf der Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bayern ist nicht überall!)

In Zukunft wird eine Krankenkasse nicht argumentieren können: Du bist Prostituierte, hast dich aber heimlich als Hausfrau oder als Reinigungskraft bei uns angemeldet. – Auch für den Status der Prostituierten besteht Rechts-sicherheit. Hier haben wir im Sozialversicherungsrecht einen Fortschritt bewirkt, der zu einer höheren Versicherungsrate geführt hat.

Zu der Entwicklung der Zahlen der Menschenhandelsopfer. Wir hatten im letzten Jahrzehnt tatsächlich eine Erhöhung zu verzeichnen, aber nicht nach dem In-

krafttreten des Gesetzes, sondern nach dem Beitritt – das kann man in der polizeilichen Kriminalstatistik gut nachverfolgen – von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union.

Ihre eigene Bundesregierung hat uns auf Nachfrage mitgeteilt: Die Zahl der Menschenhandelsopfer, die Verurteilungszahlen und die Zahl der Verfahren sind in den letzten Jahren – unabhängig von der Frage, dass wir immer eine hohe Dunkelziffer haben, was problematisch ist – in allen Parametern gesunken. Das ist kein Grund zur Entwarnung, aber es ist ein Argument dafür, der Debatte nicht diese Art von Propaganda anzuhängen.

Die entscheidende Frage ist doch: Gibt dieser Gesetzentwurf jetzt auf irgendeines der objektiv bestehenden Probleme – die hier niemand abstreitet – tatsächlich eine Antwort? Sie schrauben ein bisschen am Strafraum herum. Ansonsten nehmen Sie diese untaugliche Gewerbechtsregelung vor, die nur eine Rechtsposition stärkt, nämlich die der Nachbarn, die auf ihren Grundstücken Nachteile durch Bordelle befürchten. Für den Schutz von Prostituierten machen Sie nichts. Dafür müssten Sie nämlich eine Erlaubnispflicht einführen. Sie müssten den Bordellbetreibern aufgeben, ihr Rechtsverhältnis zu den Prostituierten zu dokumentieren, damit die Gewerbeaufsicht überhaupt nachprüfen und Fakten finden kann, die auf eine Ausbeutung von Prostituierten hindeuten.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Schauen Sie einmal in das Gesetz, Herr Beck!)

Herr Kauder hat erwähnt, wir würden für Menschenhandelsopfer in Zukunft ein Aufenthaltsrecht schaffen. Es gibt einen Gesetzentwurf von uns, der das vorsieht. Den kann man bei der zweiten und dritten Lesung einfach mit beschließen; dann haben wir das. Davon aber findet sich in Ihrem Gesetzentwurf komischerweise kein einziges Wort.

Ich verstehe auch nicht, warum wir die Strafbarkeitslücke für den Fall nicht schließen, dass Freier vorsätzlich und wissentlich die Zwangslage einer Prostituierten ausnutzen, indem sie ihre sexuellen Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Warum bestrafen wir das nicht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Herr Kollege Uhl, Sie haben Gelegenheit zur Reaktion.

Dr. Hans-Peter Uhl (CDU/CSU):

Herr Kollege Beck, zunächst zu dem, was Sie am Schluss gesagt haben. Sie haben gesagt, dass Sie mehr machen wollten, dass die Reform nicht vollendet war und dass Sie dies bedauern. Die SPD-Justizministerin

habe dies anscheinend nicht mitmachen wollen. Dazu muss ich Ihnen eines sagen: Wenn Sie, was ich Ihnen glaube, mehr machen wollten, das aber nicht machen konnten, hätten Sie die Entlassung des gesamten Milieus aus dem Recht der Überprüfung nicht mitmachen dürfen.

Erstens. Sie durften ein solches Milieu, das so kriminogen ist, nicht in den rechtsfreien Raum entlassen, nur weil Ihr Koalitionspartner bei der entsprechenden Regelung nicht mitmachen wollte.

Zweitens. Sie bemängeln etwas, was wir übersehen hätten. Das haben wir nicht. Die Länder können schon jetzt nach geltendem Gewerberecht Rechtsverordnungen erlassen. Das ist in § 38 nachzulesen. Danach sind die Kontrollen möglich, von denen Sie behaupten, dass sie nicht möglich sind.

(Widerspruch des Abg. Volker Beck [Köln]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Länder können dies also auf der Grundlage ihres Rechts machen.

Ich komme zu Ihrer Statistik. Jeder Politiker bemüht gerne statistische Zahlen, weil sie eine Scheinobjektivität darstellen. Meine Damen und Herren, diese Statistiken über Menschenhandel – dabei geht es um Erkennen, Ermitteln und Verurteilen – sind – erlauben Sie mir diese saloppe Formulierung – eine „Deppenstatistik“. Ich sage Ihnen auch, warum.

Menschenhandel ist ein klassisches Kontrolldelikt. Wenn Sie nicht kontrollieren, können Sie statistisch zu dem Ergebnis kommen: Bei uns gibt es keinen Menschenhandel. Das ist so, als wenn Sie die Kontrolleure, die das Schwarzfahren in der U-Bahn ermitteln, abschaffen würden. Dann würde es keine Schwarzfahrer in der U-Bahn mehr geben. So ist es auch beim Menschenhandel.

Wenn Sie ein Gesetz machen, nach dem Bordelle und Prostitutionsstätten nicht mehr überprüft werden dürfen, weil die Polizei keine rechtliche Handhabe mehr hat, dort hineinzugehen und zu kontrollieren, können Sie Menschenhandel natürlich auch nicht feststellen. Das heißt, in der Strichliste gibt es keinen Strich. Das Ergebnis stellt dann auch keine Beurteilung von Menschenhandel dar.

(Widerspruch des Abg. Volker Beck [Köln]
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn Sie das noch mit dem praxisuntauglichen § 232 kombinieren – auf seiner Grundlage kann man den subjektiven Tatbestand kaum nachweisen; wenn man nicht ins Bordell hinein kann, dann schon gleich gar nicht –, ist die Verurteilung von der Aussage des Opfers abhängig. Wenn dann die arme Frau, die vielleicht noch den Mut hatte, bei der Polizei gegen den Peiniger bzw. Menschenhändler auszusagen, diesem im Gerichtssaal gegenüber sitzt, wird sie ihre Aussage sofort zurückziehen, weil sie weiß, was ihr droht, wenn sie die aufrechterhält. Das Problem besteht also in der Kombination eines praxisuntauglichen Paragraphen mit der Rechtslage, die Sie geschaffen haben, dass man in

den Bordellen keine Razzien mehr durchführen darf.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Stimmt doch nicht!)

Das heißt, man hat keine Erkenntnislage, um einen Menschenhändler zu verurteilen. Das ist die Lage, und deswegen haben sich die Zahlen so entwickelt, wie sie jetzt sind. Wir haben in Deutschland wegen Ihrer Gesetzgebung so viel Menschenhandel wie nie zuvor.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Das Wort hat nun Frank Heinrich für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Frank Heinrich (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare es mir, jetzt all die Zahlen, die man anführen könnte, zu nennen. In den letzten Wochen hat in Deutschland eine Debatte über Menschenhandel in Form von Zwangsprostitution begonnen, möglicherweise ausgelöst dadurch, dass die EU-Richtlinie zum Kampf gegen Menschenhandel nicht fristgemäß umgesetzt wurde.

Der Münchener Polizeipräsident wird in dem besagten *Spiegel*-Artikel zitiert. Er beklagt die „explosionsartige Zunahme des Menschenhandels aus Rumänien und Bulgarien“. Herr Beck, das kann tatsächlich unter anderem an diesen beiden Ländern liegen. Aber er spricht von einer „explosionsartigen Zunahme“.

Doch es fehle ihm an Möglichkeiten, zu ermitteln. ... „Wir können nichts beweisen.“

Die Gründe dafür hat mein Kollege gerade dargestellt.

Die Niederlande, das erste Land, das die Prostitution legalisiert hat, prüft gerade die negativen Folgen dieser Entscheidung. In Frankreich ist es das Gleiche. Die London School of Economics hat Anfang dieses Jahres eine Studie herausgegeben, in der der Frage nachgegangen wurde, ob die legalisierte Prostitution den Menschenhandel fördert. Diese Frage haben Sie, Frau Lazar, anders beantwortet. Die London School of Economics kommt zu einem klaren Ergebnis: Ja, der registrierte Zustrom aufgrund von Menschenhandel ist in den Ländern, in denen die Prostitution legalisiert ist, deutlich höher.

Viele Prostituierte arbeiten nicht freiwillig. Die Quote möchte ich jetzt gar nicht nennen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die kennt ja auch niemand!)

Die Frauen werden gehandelt und sexuell ausgebeutet. Das ist Sklaverei. Frau Högl, an der Stelle gebe ich Ihnen vollkommen recht. Die sexuelle Ausbeutung von Frauen als moderne Form der Sklaverei fällt in Deutschland unter anderem aufgrund der Diskussion, wie wir sie jetzt gerade erleben, auf sehr fruchtbaren Boden.

Laut Hydra e. V. arbeiten 400 000 Prostituierte in Deutschland. Der Leiter der Abteilung Organisierte Kriminalität im LKA Niedersachsen sagt: Neun von zehn Prostituierten werden zur Prostitution gezwungen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Woher haben Sie denn das?)

„Deutschland ist ein Paradies für Menschenhändler“, stand vor einem Monat in der *Welt*.

„Deutschland ist Drehscheibe des Menschenhandels“, stand in der *Emma*. Das haben wir eben auch von Ihnen gehört. Im *Spiegel* war in der letzten Woche vom „Bordell Deutschland“ die Rede.

1,2 Millionen – nach moderateren Zahlen sind es 800 000 – nehmen täglich die Dienstleistungen von Prostituierten in Deutschland in Anspruch. Die Gewerkschaft Verdi nannte diese hohe Zahl. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Darüber sind wir uns ja einig; das hat die Debatte eindeutig gezeigt.

Als Menschenrechtler bin ich froh darüber, dass wir hier sagen können: Wir haben einen ersten Schritt unternommen.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber was für einen! Das lohnt sich nicht!)

In dem Gesetzentwurf steht – das haben wir mehrfach betont –, dass dies ein erster Schritt ist, dem weitere folgen sollen. Dies ist ein erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Menschenhandel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dies ist *eine* notwendige Voraussetzung, um Opfer und potenzielle Opfer zu schützen. Nach dem Gesetzentwurf sollen Prostitutionsstätten der gewerberechtlichen Überwachung unterworfen werden.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Stümperhaft gemacht!)

Das ist ein erster Schritt. Realpolitisch ist das sehr wichtig.

Wir Menschenrechtspolitiker wünschen uns natürlich – das gilt für alle in unserer AG –, dass diesem ersten Schritt weitere folgen werden. Wir gehen vom Ideal aus, suchen nach der idealen Politik. Die Stichworte stehen im Raum – Sie haben sie genannt –, zum Beispiel das Bleiberecht. Wir reden darüber, dass wir beim Aufenthaltsrecht möglicherweise zu Verifizierungen kommen müssen.

(Beifall des Abg. Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP])

Das hat der Kollege Wolff eindeutig gesagt.

Wir müssen Ideen einbringen. Deshalb habe ich es gerne gehört, was Sie zu Bremen gesagt haben. Vielleicht brauchen wir einen nationalen Berichtersteller, vielleicht sollte eines der vier beteiligten Ministerien eine Studie, eine Dunkelfeldanalyse in Auftrag geben. Eigene Vorschläge sind schon genannt worden.

Die Zahl der Menschen, die in Deutschland auf ein stärkeres Engagement warten, auch von uns im Bundestag, ist gestiegen. Eine der wenigen Resolutionen, die auf dem Kirchentag verabschiedet wurden, befasste sich mit diesem Thema. Vor wenigen Wochen wurde der Verein „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ gegründet. Projektträger, Hilfsorganisationen und Netzwerke verfolgen gemeinsam die Ziele: Öffentlichkeit schaffen – Frau Granold, Sie haben sehr oft betont, wie wichtig die Sensibilisierung ist –, Prävention, Opferschutz und möglicherweise gesetzgeberische Folgen. Durch die Medien haben wir jetzt die Möglichkeit, unsere Botschaft zu adressieren. Dabei sehen wir, dass nicht nur auf Staat und Politik gewartet wird. Überall in Deutschland organisieren sich Menschen, um diese Missbrauchsmöglichkeiten einzudämmen. Dabei geht es nicht gegen die Prostitution als solche, sondern gegen die kriminellen Dehnfugen oder Sollbruchstellen, die in diesem Umfeld eine üble Rolle spielen.

Als Menschenrechtler hat mich ein Satz aus einer der letzten Reden des Gründers der Heilsarmee – Sie wissen, dass ich dort seit langer Zeit Mitglied bin –, William Booth, geprägt. Das treibt mich immer wieder an. In seiner letzten öffentlichen Rede in der Royal Albert Hall in London sagte er 1912 Folgendes:

Solange Frauen weinen, wie sie es jetzt tun – will ich kämpfen;
solange Kinder Hunger leiden müssen, wie sie es jetzt tun – will ich kämpfen;
solange Menschen ins Gefängnis müssen, rein und raus, rein und raus – will ich kämpfen;
solange es Mädchen gibt, die auf der Straße unter die Räder geraten,
solange es eine Seele gibt, in der das Licht Gottes noch nicht scheint – will ich kämpfen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/13706 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andrae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Altersarmut bekämpfen – Mit der Garantierente

– Drucksache 17/13493 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss